

**Einfache Anfrage Tanner-Sargans:
«Nutzung des geplanten Durchgangsplatzes für Fahrende in der Vilterser Rheinau**

Gemäss Medienberichten plant der Kanton St.Gallen, einen Durchgangsplatz für Schweizer Fahrende in der Vilterser Rheinau einzurichten. Den Fahrenden sollen geeignete Standorte zur Verfügung gestellt werden, damit sie ihren Traditionen nachgehen und diese leben können. Dieses Anrecht wurde mittels eines Urteils des Bundesgerichtes am 28. März 2003 bestätigt. Das Anliegen, Fahrenden auf dem Kantonsgebiet einen Standort zuzuweisen, ist legitim. Von Anwohnern hingegen wird behauptet, dass die Fahrenden ein Sicherheitsrisiko darstellen würden.

Vor Jahren lancierte die Gemeinde Sargans beim Kanton die Anfrage, ob der nun in Diskussion stehende Platz einem in der Gemeinde Sargans ansässigen Bauunternehmen für ihre Kiesdeponien zur Verfügung gestellt werden könnte. Heute befinden sich die genannten Deponien inmitten von Wohngebieten. Eine Entlastung für die Gemeinde Sargans in Bezug auf den Verkehr sowie Lärm- und Staubemissionen wäre die Folge gewesen. Damals verwies der Kanton die Gemeinde Sargans auf den Umstand der ungenügenden Erschliessung und das Projekt konnte deshalb leider nicht weiterverfolgt werden. Andererseits wurde die Frage der Zugänglichkeit zum vorgesehenen Platz aufgeworfen. Gemeindestrassen dritter Klasse sind «beschränkt öffentliche Strassen, an denen Gemeingebrauch auf die ihrem Zweck und ihrer Beschaffenheit entsprechende Benutzungsart beschränkt ist». Grundsätzlich stehen deshalb Gemeindestrassen dritter Klasse dem allgemeinen Motorfahrzeugverkehr nicht offen. Der geplante Standort liegt rund zwei bis drei Kilometer ausserhalb der Siedlungsgebiete von Sargans und von Vilters-Wangs. Der geplante Durchgangsplatz steht auf dem Gemeindegebiet von Vilters-Wangs.

Ich bitte die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Das erwähnte Bauunternehmen ist ein wichtiger Arbeitgeber im Sarganserland. Kann sich die Regierung vorstellen, wenn der Standort für die Fahrenden später als Provisorium aufgegeben würde, das Gelände einer weiteren Nutzung als Kiesdeponie zuzuordnen?
2. Würde der Standort für die Fahrenden nicht realisiert werden, könnte man dann die Frage der Kiesdeponien auf diesem Gelände ebenfalls neu beurteilen?
3. Ist die Regierung bereit, zusammen mit der Gemeinde Sargans, für das und/oder die Bauunternehmen mit Kiesdeponien eine Lösung zu finden?
4. Ist die Regierung auch der Meinung, dass das von den Anwohnern vorgebrachte Sicherheitsrisiko inexistent ist?
5. Wer trägt die Kosten für allfällige neue Erschliessungswege?»

11. April 2019

Tanner-Sargans